

# Kurzvortrag Mindestreserve

## Gliederung:

1. Was sind Mindestreserven?
2. Wozu gibt es Mindestreserven?
3. Welche Verbindlichkeiten sind reservepflichtig und zu welchen Reservesätzen?
4. Was ist der Mindestreserve Soll?
5. Was ist Mindestreserve IST?
6. Wie wirkt sich eine Senkung der Reservesätze aus?
7. Wie wirkt sich eine Erhöhung der Reservesätze aus?

## Quellen:

1. Groh/Schroer Merkur Verlag Rinteln „Sicher zum Industriekaufmann“
2. Dudenverlag „Schüler Duden – Wirtschaft“
3. Cezanne Verlag Oldenbourg „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“
4. Seidel/Temmen Verlag Gehlen „Grundlgaen der VWL“
5. Vry Verlag Kiehl „Volkswirtschaftslehre“
6. Kopien von Herrn Mehliß

## Begriff

### zu 1.

ESZB verlangt von Geschäftspartnern(Kreditinstituten), dass diese in Höhe eines bestimmten prozentualen Satzes(Reservesatz) ihrer Verbindlichkeiten, unverzinsliche Guthaben, bei ihr halten müssen.

→ **Mindestreserve**

- ESZB kann in Liquidation/Sanierung befindliche Kreditinstitute freistellen
- Überschussreserve steht den Banken zur weiteren Verfügung (weitere Kreditvergabe)
- Mindestreservebasis = Summe aller Bilanzposten

## Wesen

### zu 2.

- mit dem Verhältnis der Mindestreserven zu den Einlagen(Reservesätzen) stellen die Mindestreserven **primär** = Instrument der Notenbankpolitik(zur Beeinflussung der Kreditschöpfungsmöglichkeiten durch Kreditinstitute)  
**sekundär** = Liquiditätsreserven zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft

- mit Vorschrift nimmt ESZB Einfluss auf die Liquidität der Geschäftspartner  
> Geldmengenentwicklung(Geldpolitik) wird kontrolliert

### zu 3.

**Reservepflichtig:** - sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken/nicht reservepflichtigen Kreditinstitutionen/Banken im Ausland

**Reservesatz 2%** - täglich fällige Einlagen  
- Einlagen mit vereinbarter Laufzeit/Kündigungsfrist bis 2 Jahre  
- Schuldverschreibungen mit vereinbarter Laufzeit bis 2 Jahre  
- Geldmarktpapiere

**Reservesatz 0%** - Einlagen mit vereinbarter Laufzeit/Kündigungsfrist über 2 Jahre  
- Repo Geschäfte  
- Schuldverschreibungen mit vereinbarter Laufzeit über 2 Jahre

**in der Höhe wird unterschieden in:** - Sichtverbindlichkeiten (30%)  
- befristete Verbindlichkeiten (20%)  
- Spareinlagen (10%)

### zu 4.

**Mindestreserve Soll = Reservesatz \* (reservepflichtige Verbindlichkeiten – Freibetrag)**

- Grundlage = Höhe der Monatsendbestände der reservepflichtigen Verbindlichkeiten
- pauschaler Freibetrag von 100.000,-€ kann von jedem Kreditinstitut in Abzug gebracht werden
- Mindestreserve Soll muss im Laufe eines Monats durchschnittlich gehalten werden

- wenn Bedingung erfüllt ist : wird dieser Betrag mit dem Hauptfinanzierungssatz verzinst
- wenn nicht : Sonderzinszahlung/evtl. Ausschließung von diesen Geschäften

Beispiel

Bank in Neuhausen weist in ihrer Bilanzstatistik 30.09.01 folgende Endbestände aus:

Verbindlichkeiten	Endbestand in Mio €
Tägl. Fällige Einlagen	300
Einlagen von Kunden Laufzeit bis 2 Jahre	120
Einlagen von Kunden Kündigungsfrist bis 2 Jahre	150
Schuldverschreibungen	110
- 10 %	11
Geldmarktpapiere	190
-10 %	19
Summe reservepflichtige Verbindlichkeiten	840

Berechnung

$$\begin{aligned} \text{Mindestreserve SOLL} &= 0,02 * (840 \text{ Mio€} - 100.000,-) \\ &= 16,7 \text{ Mio€} \end{aligned}$$

#### zu 5.

Mindestreserve IST

- Ermittlungsbasis sind Tagesendguthaben auf Reservekonten
- Erfüllungszeitraum beginnt immer am 24. Kalendertag des auf die Festlegung des Mindest Soll folgenden Monats
- Erfüllungszeitraum endet am 23. des nächsten Monats

$\text{Mindestreserve IST} = \frac{\text{Tagesendbestände}}{\text{Tage des Erfüllungszeitraums}}$
---

#### zu 6.

- Senkung:**
- bewirkt eine Erhöhung der umlaufenden Geldmenge
  - bewirkt eine Erhöhung des Kreditspielraums der Banken
  - unterstützt eine Politik des billigen Geldes zur Konjunkturbelebung
  - Erhöhung der Überschussreserve

#### zu 7.

- Erhöhung:**
- Einengung der Liquidität/Kreditspielraums der Banken
  - Kreditverteuerung
  - Dämpfung der Konjunktur
  - Verminderung der Überschussreserve der Geschäftsbanken